

## **Frauen-Beauftragte haben ein Recht auf Teilnahme an Schulungen und Bildungs-Veranstaltungen**

Vom 18. bis 20. September 2024 ist der Werkstätten-Tag in Lübeck.

Der Werkstätten-Tag ist  
eine wichtige Bildungs-Veranstaltung  
für Frauen-Beauftragte.

Frauen-Beauftragte können dort  
Vorträge und Arbeits-Gruppen besuchen.  
Sie können sich für ihr Amt  
als Frauen-Beauftragte weiter-bilden.



Starke.Frauen.Machen. erklärt in diesem Text:

Es gibt ein Gesetz mit Regeln für das Amt der Frauen-Beauftragten.

Es gibt auch Regeln für Besuche bei Schulungen  
und Bildungs-Veranstaltungen.

Die Regeln werden in Text und Bild vor-gestellt.

Die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung ist ein Gesetz  
für das Amt der Werkstatt-Räte und der Frauen-Beauftragten.

Die Abkürzung für die Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung  
heißt: WMVO.

In der WMVO stehen die Rechte und Pflichten  
für Frauen-Beauftragte.

In der WMVO stehen auch Regeln über den Besuch  
bei Schulungen und Bildungs-Veranstaltungen.



In der WMVO steht:

**Frauen-Beauftragte haben ein Recht auf Schulungen und Bildungs-Veranstaltungen!  
Die Werkstatt-Leitung muss die Frauen-Beauftragten frei-stellen.  
Und die Werkstatt-Leitung muss die Kosten bezahlen für die Schulung oder Bildungs-Veranstaltung.**

Die Werkstatt-Leitung muss die Frauen-Beauftragten frei-stellen für mindestens 15 Tage im Jahr.

Die Frauen-Beauftragte ist das erste Mal Frauen-Beauftragte?  
Dann muss sie sogar mindestens 20 Tage bekommen für Schulungen und Bildungs-Veranstaltungen.

Wir nennen weiter unten die genauen Paragraphen zu diesen Regeln in der WMVO.

Paragraphen werden benutzt, um lange Texte ein-zu-teilen.

So ähnlich wie Kapitel in einem Buch.

Das Sonder-Zeichen für Paragraphen ist §.

In der WMVO steht viel über die Rechte und Pflichten vom Werkstatt-Rat.

**Aber:** In der WMVO steht auch:

Viele Rechte und Pflichten vom Werkstatt-Rat gelten genauso für die Frauen-Beauftragten.

Wichtig ist auch: Die Regeln gelten für die erst-gewählte Frauen-Beauftragte **und auch** für die Stell-Vertretung.

Die Regel steht in § 39a (5) im letzten Satz.





Darum gelten auch § 37 (4) und § 39 (1) als Regel  
für die Frauen-Beauftragten.

Wir erklären jetzt die beiden Paragraphen.

In § 37 (4) steht:

Die Werkstatt muss den Besuch bei Schulungen und Vorträgen erlauben  
für die Frauen-Beauftragten.

In den Schulungen und Bildungs-Veranstaltungen müssen die  
Frauen-Beauftragten etwas Lernen für ihr Amt als Frauen-Beauftragte.

Wenn die Frauen-Beauftragte bei der Schulung  
oder Bildungs-Veranstaltung ist,  
dann muss sie in der Zeit **nicht** in der Werkstatt arbeiten.

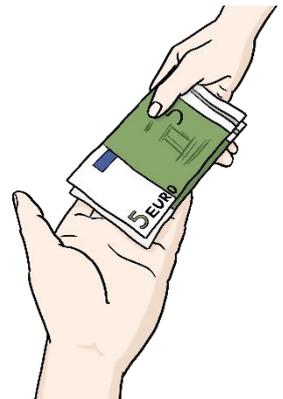
Die Frauen-Beauftragte muss aber trotzdem  
ihr übliches Gehalt bekommen.

Das heißt: Die Frauen-Beauftragte ist frei-gestellt.

In § 39 (1) steht:

Die Werkstatt muss die Kosten bezahlen für die Schulung  
oder die Bildungs-Veranstaltung.

Die Werkstätte haben ein Budget für die Frauen-Beauftragten.



Beim Werkstätten-Tag gibt es mehrere Vorträge  
speziell zum Thema Frauen-Beauftragte.

Es gibt auch Vorträge zu anderen Themen.

Diese Themen können auch wichtig sein bei der Arbeit  
als Frauen-Beauftragte.

Frauen-Beauftragte lernen bei den Vorträgen etwas  
für ihre Arbeit als Frauen-Beauftragte.

Das gibt Frauen-Beauftragten mehr Sicherheit für ihr Amt  
als Frauen-Beauftragte.

Und beim Werkstätten-Tag sollen sich die Frauen-Beauftragten  
vernetzen und aus-tauschen

mit anderen Frauen-Beauftragten und Beschäftigten.

Der Austausch mit anderen stärkt  
die Frauen-Beauftragten.

Sicherheit und Stärkung bei der Arbeit  
als Frauen-Beauftragte ist sehr wichtig!



Wir hoffen auf eine gute Zusammen-Arbeit zwischen der Werkstatt-Leitung,  
den Frauen-Beauftragten und Unterstützer\*innen!

Damit das Recht umgesetzt wird auf Schulungen und Bildungs-  
Veranstaltungen für Frauen-Beauftragte.

Mit freundlichen Grüßen,

gezeichnet die Vorständinnen  
von Starke.Frauen.Machen. e.V.

Bilder: © Inga Kramer,  
[www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de)

© Lebenshilfe für  
Menschen mit geistiger  
Behinderung Bremen  
e.V., Illustrator Stefan  
Albers (Bild 4)